

Forum

Ab wann wird Neutralität unanständig?



TIM GULDIMANN

Die Neutralität der Schweiz gehört zur nationalen DNA. Das bringt mit sich, dass eine völkerrechtlich jederzeit zulässige Modifikation der Neutralitätsdoktrin innerpolitisch kaum mehrheitsfähig ist. Dennoch sollte sich die Schweiz rasch klar

darüber werden, was ihre nationalen Interessen sind, und heute im Ukrainekrieg solidarisch handeln. In einer Welt der sich verschärfen den Krisen und Gefahren sind Alleingänge keine Alternative.



TIM GULDIMANN ist ein Schweizer Politikwissenschaftler, Diplomat und Politiker und lebt in Berlin. Er war für die OSZE im Einsatz und war schweizerischer Botschafter in Teheran und Berlin. Von 2015–18 war er für die SP-Zürich im Nationalrat. Aktuell betreibt er seinen Podcast DEBATTE ZU DRITT, ist Präsident des Museumsrates des Schweizerischen Nationalmuseums und ist in einzelnen Projekten der internationalen Konfliktvermittlung tätig.
E-Mail: tim@guldmann.eu

Die Neutralität gehört zum Eingemachten – Wehe dem, der sie in Frage stellt

Die Neutralität war lange der unbestrittene Kern unserer nationalen Identität, heute steht sie auf dem Prüfstand. Der russische Angriffskrieg hat eine grundsätzliche Neutralitätsdiskussion provoziert. In dieser Diskussion ist meine folgende Position wohl nicht mehrheitsfähig, nur eine Aufforderung zum Umdenken. Eigentlich sollte die Neutralität allein ein Instrument zur Wahrung nationaler Interessen sein. Aber tatsächlich ist sie viel mehr, sie gehört zur nationalen DNA und damit zum Eingemachten. «Die Schweiz ist neutral – oder nicht länger die Schweiz» titelte unlängst die Zeitung «Zeitfragen». Wehe dem, der die Neutralität in Frage stellt, er stellt die Schweiz in Frage.

Dabei nimmt der Druck aus dem westlichen Ausland zu, das von der Schweiz Solidarität einfordert. Die Neutralität hat dort schon lange ihre Bedeutung verloren. Mit der Absage an die erwartete Solidarität wies der Bundesrat zahlreiche Anfragen europäischer Regierungen zurück, indirekte Waffenlieferungen an die Ukraine in Form der Wiederausfuhr von Kriegsmaterial zuzulassen. Dabei handelt es sich vor allem um Munition, die die Schweiz an diese Drittstaaten zum Teil vor vielen Jahren exportiert hat. Die Begründung ist die Neutralität, konkret das auf der Haager Landkriegsordnung von 1907 beruhende Neutralitätsrecht sowie gesetzliche Beschränkungen. Das zentrale Argument dabei ist: «Wir dürfen nicht».

Der neue Widerspruch zwischen Neutralität und Solidarität

Der Widerspruch zwischen unserer Neutralität und der vom Ausland geforderten Solidarität wird schlicht ausgeblendet. Bundesrat Cassis verkündete am WEF in Davos: «Der staatspolitische Zwilling unserer Neutralität war und ist die Solidarität». Am gleichen Anlass äusserten eine ganze Reihe führender internationaler Politikerinnen und Politiker, unter anderen EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen, NATO-Generalsekretär Stoltenberg, der deutsche Vizekanzler Habeck, explizite Kritik an der schweizerischen Weigerung, Waffen zu liefern. Das hinderte Bundespräsident Berset aber nicht daran, in seiner WEF-Bilanz kühn zu behaupten, die Schweizerische Neutralität sei «gut verstanden worden», weil ja die Schweiz «eine besondere Rolle zu spielen» habe – der Sonderfall lässt grüssen. Allein Bundesrätin Viola

Amherd war ehrlich: «Keine meiner Amtskolleginnen und Amtskollegen haben Verständnis dafür, dass wir andere Länder daran hindern, die Ukraine mit dringend benötigten Waffen und Munition zu versorgen.» Auch werde «nicht verstanden», dass die Schweiz ihren neutralitätspolitischen Handlungsspielraum nicht nutze. Zu Recht stellt ihr Parteipräsident Gerhard Pfister die Frage: «Ab wann wird Neutralität unanständig?»

«Eigentlich sollte die Neutralität allein ein Instrument zur Wahrung nationaler Interessen sein. Aber tatsächlich ist sie viel mehr, sie gehört zur nationalen DNA und damit zum Eingemachten. «Die Schweiz ist neutral – oder nicht länger die Schweiz» titelte unlängst die Zeitung «Zeitfragen». Wehe dem, der die Neutralität in Frage stellt, er stellt die Schweiz in Frage.»

Unsere eigentlichen Sicherheitsinteressen, die nur im europäischen Kontext zu verstehen sind, werden in der aktuellen Debatte übergangen. Der Krieg hat diesen Kontext, das heisst die europäische Sicherheitsarchitektur, die seit dem Kalten Krieg auf dem allseitig anerkannten Prinzip der Unverletzbarkeit der Grenzen souveräner Staaten beruhte, in ihren Grundfesten erschüttert. Der Angriff zielt nicht nur auf die Ukraine, Putin spricht nicht nur dem Land das Existenzrecht als souveräner Staat ab. Sein Krieg richtet sich zunehmend auch gegen den Westen, gegen Europa, gegen unsere gemeinsamen Werte und damit gegen die Grundlagen unserer politischen Identität. In dieser Radikalität hat uns die Zeitenwende eine neue Europakarte beschert, auf der wir uns neu verorten müssten. Aber genau das widerstrebt uns, die neuen Gefahren lassen nur den alten Igel hochleben, wenn patriotische Kreise jetzt versuchen, die Neutralität mit einer Verfassungsinitiative noch zu verschärfen. Die Angst vor dem Ausgang dieser Abstimmung lähmt zusätzlich die Diskussion.

Das veränderte sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz verlangt ein radikales Umdenken unserer Aussenpolitik insbesondere bezüglich der Neutralität. Diese erfreut sich aber nach wie vor einer Zustimmung von 90 Prozent. Darin liegt das politische Problem, wenn wir unsere Neutralitätsdoktrin aufgeben

oder modifizieren wollen oder zumindest das Kriegsmaterialexport-Gesetz revidieren möchten. Der innenpolitische Konsens fehlt, während wir aussenpolitisch unsere Glaubwürdigkeit verlieren.

Für irgendwelche Schritte, um hier weiterzukommen, ist es entscheidend, gegen den politischen Widerstand streng juristisch zu argumentieren. Das bedeutet konkret, dass wir – solange wir unsere Neutralitätsdoktrin nicht modifizieren wollen – einen Kriegsmaterialexport, von dem die Ukraine direkt oder indirekt profitiert, nur freigeben können, wenn wir glaubwürdig die neutralitätsrechtliche Position der Gleichbehandlung der Konfliktparteien aufrechterhalten. Konkret ging es um die Frage, ob die Schweiz Munition, die die Schweiz vor Jahren an Drittstaaten geliefert hat, für eine Wiederausfuhr von dort an die Ukraine freigeben will. Bundesrat und Parlament haben es abgelehnt, dafür das Kriegsmaterialgesetz zu ändern vor allem mit der Begründung, dass die Gleichbehandlung damit verletzt würde. Der Bundesrat hat diese Position am 10. März 2023 bekräftigt.

«Unsere eigentlichen Sicherheitsinteressen, die nur im europäischen Kontext zu verstehen sind, werden in der aktuellen Debatte übergegangen.»

Dabei gäbe es innerhalb der heutigen Neutralitätsdoktrin durchaus einen Weg, die Gleichbehandlung dadurch zu garantieren, dass durch eine Gesetzesänderung für den gesamten Waffenexport an alle Länder die Freigabe der Wiederausfuhr – zum Beispiel nach fünf Jahren – freigegeben wird. Aber das wäre für die friedenspolitische Linke nicht akzeptabel. Der Schulterschluss von Links und Rechts verhindert eine innenpolitische Mehrheit für einen solchen Entscheid.

Zumindest sind die Berner Mühlen anderthalb Jahre nach Kriegsausbruch in einer anderen Frage einen kleinen Schritt weitergekommen: 25 ausgemusterte Leopard-2-Panzer, die früher von Deutschland gekauft wurden sind, sollen zurückverkauft werden, wenn noch der Ständerat im Herbst 2023 zustimmt. Es handelt sich aber nicht um einen Ringtausch für den direkten Ersatz von deutschen Panzern, die an die Ukraine geliefert werden, obwohl die damit zu schliessenden Lücke im deutschen Panzerbestand in den Kontext der Ukraine gestellt werden könnte.

Der Krieg stellt vor allem aber die grundsätzliche Solidaritätsfrage: Halten wir angesichts eines völkerrechtlichen Angriffs auf Europa weiterhin an der strengen Neutralitätsdoktrin der Gleichbehandlung der Konfliktparteien fest? Alle anderen europäischen Staaten – mit Ausnahme von Ungarn und Zypern – liefern der Ukraine für ihren Abwehrkampf dringend benötigtes Kriegsmaterial, die Schweiz nicht. Diese Verweigerung ist umso unverständlicher, als in der Schweiz Waffen verfügbar wären, die nicht – oder nicht mehr – gebraucht werden. Dazu gehören die 96 Leopard-1-Panzer, deren Rückverkauf an Deutschland der Bundesrat verweigert hat.

«Wir dürfen nicht. Das ist unsere Verpflichtung gegenüber dem Rest der Welt.»

Bundespräsident Alain Berset argumentierte in der NZZ am Sonntag am 12.03.23: «Zu verlangen, dass wir unser geltendes Recht missachten, dünkt mich nicht angemessen [...], die Neutralität muss einen harten Kern bewahren! Das ist unsere Verpflichtung gegenüber dem Rest der Welt.» Ebenso ist für Aussenminister Ignazio Cassis eine Bewilligung zur Wiederausfuhr von Waffen «neutralitätsrechtlich höchst problematisch». Der Bundesrat hatte schon zuvor erklärt, dass aus seiner Sicht die Erlaubnis zur Wiederausfuhr die Haager Konvention von 1907 verletze, die die Schweiz rechtlich zur Gleichbehandlung von Kriegsparteien verpflichtete.

Das Argument «wir dürfen nicht» wegen der Neutralität, «es ist verboten», erspart uns die Frage, was wir eigentlich wollen. Offensichtlich will der Bundesrat keine Waffenexporte in die Ukraine und dazu dient ihm das Argument einer diesbezüglichen «Verpflichtung gegenüber dem Rest der Welt». Das Selbstverständnis, das dieser Sichtweise auf die Rolle der Schweiz in der Welt zu Grunde liegt, verbindet sich mit der Behauptung, das Land sei ein ohnmächtiger Kleinstaat und die Kleinen dürfen nicht, was sich die Grossen erlauben, um ihre Interessen durchzusetzen. Diese Selbstverzweigung ist die Lebenslüge der Nation. In der wirtschaftlichen Bedeutung (Bruttoinlandsprodukt) liegt die Schweiz auf Platz 7 unter 39 europäischen Staaten und figuriert diesbezüglich im Vergleich mit den andern 193 Staaten auf Platz 20. Das heisst 90 Prozent aller Staaten der Welt sind wirtschaftlich bedeutungsloser als die Schweiz. Auch bevölkerungsmässig ist die Schweiz mit rund neun Millionen Einwohnern in Europa grösser als 26 andere Staaten mit weniger Einwohnern.

Die Neutralität in der Verfassung

Oft wird argumentiert, die Verfassung verpflichte uns zur Neutralität, auch das ist falsch. Bei der Gründung des modernen Bundesstaates hat die Tagsatzung 1847 bewusst darauf verzichtet, im Zweckartikel der Bundesverfassung die Neutralität festzuschreiben. Art 173 und Art 185 legen mit gleichem Wortlaut lediglich Zuständigkeiten fest: «Die Bundesversammlung [...] trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.» (Art 173) und «Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz» (Art 185). Ähnlich definiert die Verfassung auch die Zuständigkeit des Bundes für die Luftfahrt und die AKWs. Diese könnten getrost abgeschafft werden, ohne die Verfassung zu ändern. Die Neutralität steht deshalb auch nicht im Art. 54, Abs. 2, wo die Ziele der Aussenpolitik stehen. Folgerichtig möchte Christoph Blocher mit seiner Initiative die Neutralität hier mit einem neuen Zweckartikel (Art. 54a) verschärfen und festnageln, und nicht dort, wo die Zuständigkeiten geregelt sind.

Alle sind für die Neutralität

Für die grosse Mehrheit im Land liegt die Neutralität im nationalen Interesse. Wie erwähnt, sind rund 90 Prozent der Bevölkerung für die Neutralität, selbst wenn diese Zustimmung seit Kriegsausbruch leicht zurückgegangen ist. Historisch gibt es für sie gute Argumente, wenn sie auch in ihrer Bedeutung überschätzt wird, mit der Behauptung etwa, Adolf Hitler und sein Verbrecherregime hätten die Schweiz wegen der Neutralität nicht angegriffen. Im Ersten Weltkrieg hatte sie jedoch eine grosse Bedeutung für den nationalen Zusammenhalt des Landes. Bis heute ist sie ein Hauptmerkmal unseres internationalen Profils, von dem wir auch wirtschaftlich profitieren.

Im Zusammenhang mit der Neutralität stehen auch die Guten Dienste der Schweiz. Sie verschaffen uns ausländische Anerkennung und umfassen drei zumeist nicht klar zu unterscheidende Aktionsfelder: Erstens

ist die Schweiz, insbesondere Genf, Treffpunkt für Verhandlungen; zweitens geht es um die Vertretung der Interessen zwischen Regierungen ohne diplomatische Beziehungen, und drittens um die Konfliktvermittlung, für welche die Schweiz, entweder als Regierung oder durch von der Schweiz aus operierenden privaten Organisationen, aktiv ist. Dass man als Staat aber auch ohne Neutralität sehr erfolgreich vermitteln kann, zeigt das NATO-Mitglied Norwegen.

Die Guten Dienste und die humanitäre Tradition samt der Neutralität des Roten Kreuzes werden als Argumente aufgeführt, dass die Neutralität der

Schweiz auch im internationalen Interesse sei. Das stimmt historisch, denn die Neutralität hat sich im gegenseitigen Interesse der europäischen Mächte und der Schweiz herausgebildet. Seit längerer Zeit lässt sich aber – abgesehen vom russischen Interesse

an der schweizerischen Nicht-Mitgliedschaft in der NATO – kein europäisches Interesse mehr und schon gar kein amerikanisches Interesse nachweisen.

Dieses gegenseitige Interesse im Verhältnis zu jenen Staaten, auf die wir für unsere Sicherheit angewiesen sind, wäre die Grundlage, dass wir uns auf deren Respekt für unsere Haltung verlassen könnten. Der belgische NATO-Botschafter antwortete mir einmal auf die Frage, was er von der Neutralität hält: «On a essayé deux fois, ça ne marche pas».

Der Grundlagenirrtum der Neutralitätsdebatte

Das Argument, «wir dürfen nicht», ist falsch und hier liegt der Grundlagenirrtum unserer Neutralitätsdiskussion: Es gibt keine völkerrechtliche Verpflichtung der Schweiz, ihre Neutralität aufrechtzuerhalten. Wir sind souverän. Wenn wir wollen, können wir sie jederzeit abschaffen oder sie neu definieren.

Neutralitätsrechtliche Pflichten können lediglich von unserer souveränen Entscheidung abgeleitet werden, dass wir uns einmal für neutral erklärt haben, und

zwar in dem Sinne «immerwährend», dass sich das nicht nur auf den Moment der Erklärung bezieht, sondern sich auf der Grundlage dieser Erklärung auch auf die Zukunft bezieht. 1910 ist die Schweiz dem «Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs» von 1907 beigetreten.

Dieser Beitritt bedeutet aber nur, dass, solange wir uns für neutral erklären, dieses Abkommen festlegt, wozu wir dann verpflichtet sind. Es steht uns jederzeit frei, unsere Neutralität neu zu definieren und allen Vertragspartnern der Haager Landkriegsordnung oder besser der ganzen Staatengemeinschaft zu notifizieren, dass wir uns im Falle eines völkerrechtswidrigen Angriffs gegen einen europäischen Staat nicht mehr verpflichtet fühlen, uns an die Gleichbehandlung der Konfliktparteien zu halten. Ob wir das dann wollen oder nicht, ist nur noch ein politischer Entscheid. Wir kündigen dabei nicht unsere Mitgliedschaft am Abkommen auf. Für die Schweiz gilt dann nach wie vor die generelle Neutralitätsdefinition im Abkommen, die für uns dann aber nur noch bedingt gilt. Der Schritt ist heute innenpolitisch zwar kaum konsensfähig, rechtlich aber absolut zulässig.

Was wollen wir?

Wenn wir somit als souveräner Staat frei sind, zu entscheiden, was wir wollen, stellt sich die zentrale Frage, was sind unsere Interessen, dabei aber nicht nur die Frage, ob uns die Neutralität Vorteile verschafft, sondern, ob wir in der Abwägung aller Vor- und Nachteilen zum Schluss kommen, dass wir in unserem Interesse die heutige Position, wie oben dargestellt, zur Neutralitätsdefinition der Haager Landkriegsordnung ändern wollen. Man könnte zwar argumentieren, dieser Vertrag sei schon lange überholt und eine Änderung unserer Position verlange keine völkerrechtliche Klärung. Gegenüber solchen Gegenargumenten ist es aber politisch notwendig, streng juristisch zu argumentieren.

Eine solche Revision der Neutralitätsdoktrin erweitert den sicherheitspolitischen Handlungsspielraum und schafft Flexibilität, auf die wir im nationalen Interesse künftig noch mehr als heute angewiesen sein dürfen. Finnland und Schweden haben angesichts des Krieges ihre sicherheitspolitische Position radikal geändert und sind daran, Mitglieder der NATO zu werden. Für

die Schweiz liegt meines Erachtens ein NATO-Beitritt nicht – vielleicht noch nicht – im nationalen Interesse. Wir würden uns zu sehr von der amerikanischen Sicherheitspolitik abhängig machen. In unserem Interesse liegt es aber, die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit der NATO bis an die Grenzen des innerpolitischen Konsenses auszudehnen, um unseren Beitrag zur gemeinsamen europäischen Sicherheit zu leisten. Gleichzeitig wäre es wichtig, dass wir uns aktiv an den Diskussionen über die europäische Verteidigung beteiligen, zumal das amerikanische Engagement für die europäische Sicherheit in den nächsten Jahren jäh in Frage gestellt werden könnte.

«1910 ist die Schweiz dem Abkommen [der Haager Landkriegsordnung] von 1907 beigetreten. Dieser Beitritt bedeutet aber nur, dass, solange wir uns für neutral erklären, dieses Abkommen festlegt, wozu wir dann verpflichtet sind. Es steht uns jederzeit frei, unsere Neutralität neu zu definieren und allen Vertragspartnern der Haager Landkriegsordnung [...] zu notifizieren, dass wir uns im Falle eines völkerrechtswidrigen Angriffs gegen einen europäischen Staat nicht mehr verpflichtet fühlen, uns an die Gleichbehandlung der Konfliktparteien zu halten.»

Die Beteiligung an EU-Sanktionen

Der peinliche Entscheid des Bundesrats unmittelbar nach dem russischen Angriff, das schweizerische Russlandgeschäft als «courant normal» getrost weiterlaufen zu lassen, provozierte Empörung im Ausland und viel Unverständnis im Inland. Wie rasch die Korrektur erfolgte, zeigte, dass auch Bern seine Prinzipien flexibel handelt, wenn der Druck zu gross wird: Seit Ende Februar 2022 beteiligt sich die Schweiz an den EU-Sanktionen auch ohne Entscheid des UN-Sicherheitsrates.

Im Rahmen der heutigen Neutralitätsdoktrin ist dieser Schritt neutralitätsrechtlich einwandfrei, da damit die militärische Gleichbehandlung der Konfliktparteien nicht betroffen ist. Von Kritikern wird aber neutralitätspolitisch argumentiert. Die Neutralitätspolitik muss sicherstellen, dass wir auch in Zukunft die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen einhalten können. Das

ist zwar garantiert, wenn nicht argumentiert würde, dass eine Sanktionsbeteiligung an sich quasi schon ein Kriegsakt sei, wir damit im weiteren Sinne Kriegspartei würden. Genau um das zu verhindern, sieht die Neutralitätsinitiative der SVP das Verbot vor, sich an Sanktionen zu beteiligen, die nicht vom UN-Sicherheitsrat beschlossen sind. Die Diskussion zeigt nur, dass schon heute jegliche Flexibilität durch strenge Orthodoxie eliminiert werden kann.

«Solidarität ist nicht eine Frage der Nächstenliebe, sondern der nationalen Interessen, die wir nur mit der Glaubwürdigkeit unserer Politik und dem Vertrauen unserer europäischen und transatlantischen Partner erfolgreich verfolgen können. [...] Alleingänge sind keine erfolgversprechende Alternative.»

Seit März 2022 übernimmt die Schweiz alle von der EU erlassenen bisher elf Sanktionspakete und wird von der EU-Kommission für eine «vorbildliche» Umsetzung gelobt. Gewisse EU-Mitglieder gehen weniger streng vor. Dabei steht die Schweiz vor allem als Finanzplatz und Drehscheibe des internationalen Rohstoffhandels im Rampenlicht. Gemäss gewisser Schätzungen wird rund 80 Prozent des russischen Rohstoffhandels über Finanzdienstleistungszentren von 940 Firmen vor allem in Genf, Lausanne und Zug abgewickelt. Diese Firmen beschäftigen rund 10 000 Personen. Ihr Beitrag zur Wirtschaftsleistung des Landes ist grösser als jener des Bankensektors. Jedes Schaf in den Alpen wird statistisch erfasst, aber kein einziges Rohstoffhandelsgeschäft, weil die Ware selbst nicht durch unser Land kommt. Trotz behördlicher Bemühungen um eine verbesserte Datenlage, fehlt – vor allem in den profitierenden Kantonen – das politische Interesse an einer Transparenz, die die Gans, die goldene Eier legt, zum Abschuss freigeben könnte. Wie schon beim Bankkundengeheimnis werden dafür entscheidende Schritte wohl erst unter wachsendem internationalem Druck und nicht aus eigener Initiative im nationalen Interesse erfolgen.

Die fehlende militärische Solidarität wird nicht durch zivile Hilfe kompensiert

Es wäre ja möglich, die verweigerte militärische Hilfe durch massive Wirtschaftshilfe und humanitäre Leistungen an die Ukraine

quasi zu kompensieren. Beim genaueren Hinsehen mutiert aber die diesbezügliche Solidarität, der staatspolitische Zwilling der Neutralität, wie sich Aussenminister Cassis ausdrückte, zu einem jämmerlichen Zwerge: Gemessen am Sozialprodukt ist die schweizerische Hilfe an die Ukraine so minim, dass sie weit hinter fast allen EU-Staaten liegt und lediglich etwa ein Zehntel des Vergleichswertes für die EU insgesamt erreicht. ([Ukraine Support Tracker, IfW Kiel](#)).

Wenn wir es wirklich ernst meinten mit unserer Solidarität, könnte sich der Bundesrat auch um Quellen ausserhalb der Bundeskasse bemühen, zum Beispiel darum, dass unsere Sonderziehungsrechte beim Internationalen Währungsfonds von über zehn Milliarden Franken über ein sogenanntes «SDR Channeling» für die Wirtschaftshilfe an die Ukraine eingesetzt würden. Das scheint zwar relativ kompliziert, aber nicht unmöglich. Ebenso wären Währungshilfekredite über die Nationalbank möglich. Wo ein Wille wäre, wäre auch ein Weg – der Willensnation.

Die prekäre Glaubwürdigkeit in Osteuropa wird unsere EU-Politik belasten

Was wir in dieser ganzen Diskussion ausblenden, ist der Zusammenhang unserer sehr beschränkten Solidarität mit der Ukraine mit unserer Glaubwürdigkeit in Osteuropa. Die osteuropäischen Mitgliedstaaten leisten innerhalb der EU proportional die weitaus grösste Hilfe an die Ukraine. Der Krieg hat auch zu einer politischen Gewichtsverlagerung innerhalb der EU geführt, die den Einfluss der Region auf Brüssel erhöht. Ihr Blick auf die Rolle der Schweiz in der Rüstungs- und Sanktionsfrage könnte uns dann noch Probleme schaffen, wenn es darum geht, eine neue vertragliche Grundlage unserer Beziehungen mit der EU auch von diesen Staaten im EU-Ministerrat absegnen zu lassen.

«Für die Schweiz liegt meines Erachtens ein NATO-Beitritt nicht – vielleicht noch nicht – im nationalen Interesse. Wir würden uns zu sehr von der amerikanischen Sicherheitspolitik abhängig machen.»

Wir leben in einer Welt, die wie nie zuvor gleichzeitig mit riesigen, sich verschärfenden Krisen und Gefahren

konfrontiert ist: Der Klimawandel, die weltweit 100 Millionen Geflüchteten, eine noch nicht ausgestandene Pandemie, die fragilen Finanzmärkte – ganz abgesehen von der Gefahr eines noch eskalierenden Krieges in Europa und die wachsenden Spannungen mit China. Solidarität ist nicht eine Frage der Nächstenliebe, sondern der nationalen Interessen, die wir nur mit der Glaubwürdigkeit unserer Politik und dem Vertrauen unserer europäischen und transatlantischen Partner erfolgreich verfolgen können. Auf die Zusammenarbeit mit diesen Partnern sind wir angewiesen, wenn einmal die Probleme jäh auf uns selbst hereinbrechen sollten. Alleingänge sind keine erfolgversprechende Alternative. ◆